

# Der Bürgermeister



Hilden, den 10.11.2011  
AZ.: IV/60.1

**WP 09-14 SV 60/035**

**Hilden**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**6. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005**

### Beratungsfolge:

---

Rat der Stadt Hilden 30.11.2011

### Abstimmungsergebnis/se

---

Rat der Stadt Hilden 30.11.2011

**Beschlussvorschlag:**

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage1) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage WP 09 – 14 SV 68/031 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2012 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

**Erläuterungen und Begründungen:**

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 6. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 beigelegt.

In § 1 der Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage WP 09 – 14 SV 68/031 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2012 beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 6. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen

Horst Thiele